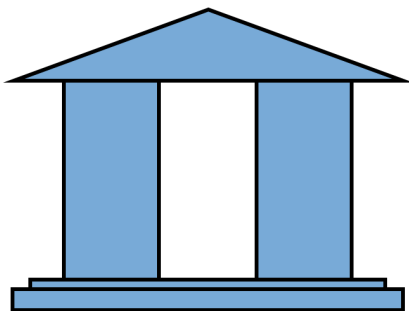


Die drei Staatsgewalten - Gewaltenteilung

Damit in Österreich nicht ein Politiker/eine Politikerin oder eine Partei alleine die Macht im Staat hat, werden die **Aufgaben (= Gewalten) des Staates aufgeteilt:**

LEGISLATIVE (Gesetzgebung)

macht die Gesetze



EXEKUTIVE (Vollziehung)

setzt die Gesetze um



JUDIKATIVE (Gerichtsbarkeit)

spricht Recht



Nationalrat
beschließt die Bundes-
gesetze.
Landtag
beschließt
die Landesgesetze.

Bundespräsident:in
prüft die Richtigkeit der
Gesetze.
Bundesregierung
sorgt dafür, dass die
Gesetze umgesetzt wer-
den.

Die Umsetzung erfolgt
durch Beamte (z. B.
Lehrer:innen, Finanzbe-
amte/-beamtinnen, Po-
lizei...)

Gerichte
sprechen Strafen aus
oder treffen bei Streitig-
keiten eine Entschei-
dung.

Strafgericht, Zivilgericht,
Verwaltungsgericht,
Verfassungsgericht

Alle 3 Gruppen sind den geltenden Gesetzen verpflichtet!

Abgeordnete sind den Wähler:innen für ihr Tun Rechenschaft schuldig!

Beamte/Beamtinnen genießen einen gewissen Schutz, um unabhängig von der jeweiligen Regierung zu sein!

Richter:innen sind unabhängig, damit niemand auf Urteile Einfluss nehmen kann!

Und jetzt du:

① Welche drei Staatsgewalten hast du kennengelernt?

② Wo überall werden Gesetze beschlossen?

Bundesgesetze werden im beschlossen, Landesgesetze im jeweiligen .

③ Wer alles ist für die Vollziehung von Gesetzen zuständig?

- Bundespräsident:in
- Strafgericht
- Zivilgericht
- Bundesregierung

④ Von wem wird die Exekutive bei der Vollziehung von Gesetzen unterstützt?

-
- Bundespräsident:in
 - Richter:innen
 - Beamte/Beamtinnen
 - Österreichischer Wachdienst

⑤ Welche vier Gerichte hast du kennengelernt?
